Geschäftsbericht

- Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen
- Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV AVS IV AI

2022

02

Impressum

Herausgeberin
Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich
Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung
AMMARKT AG, St. Gallen

Druck
Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines
05 **A1** Editorial
06 **A2** Kennzahlen
08 **A3** Organisation

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse
13 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
15 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
17 **B3** Bericht der Revisionsstelle

Geschäftstätigkeit Gewerbliche Familienausgleichskasse (GEFAK)
21 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
22 **C2** Betriebsrechnung
23 **C3** Bericht der Revisionsstelle

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)
27 **D1** Entwicklung Familienausgleichskasse
28 **D2** Betriebsrechnung
29 **D3** Bericht der Revisionsstelle

Ausblick
33 **E1** Ausblick

Allgemeines

05

A1

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

«75 Jahre – Die AHV. Von allen. Für alle. Seit 1948.» – Das grösste Sozialwerk der Schweiz feiert 2023 ein besonderes Jubiläum.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die Bemühungen, mit Revisionen die AHV zu modernisieren und den geänderten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegebenheiten anzupassen, allesamt gescheitert. Neuerungen konnten nur in Einzelfällen und zum Teil auf Umwegen (Zusatzfinanzierung durch die Umsetzung der STAF, erstmalige Erhöhung des Beitragssatzes seit 40 Jahren sowie auf der Leistungsseite die Überbrückungsrenten für ausgesteuerte ältere Arbeitslose) realisiert werden. Mit der Annahme der AHV-Reform 2021 durch das Schweizer Volk wurde daher nach langer Zeit des Wartens ein wichtiges Zeichen gesetzt, so dass der auf das Jubiläumsjahr gewählte Slogan seine Gültigkeit behält und die Alters- und Hinterlassenenvorsorge zumindest in den kommenden Jahren gesichert ist.

Der Bundesrat hat im Dezember 2022 die Einführung der Gesetzesanpassungen auf den 01.01.2024 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichts ist die Auswertung des Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Ausführungsverordnung (bis 22.03.2023) noch nicht abgeschlossen. Obwohl die Planung bereits erfolgt ist und Vorbereitungen für das Inkrafttreten begonnen haben, kann die Umsetzung erst mit Vorliegen der definitiven Verordnung (AHVV) mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden. Daher ist es uns, obwohl natürlich bereits ein entsprechendes Interesse vorhanden ist, vorläufig noch nicht möglich, die diversen Anfragen zu bearbeiten und somit z.B. verschiedene Rentenvorausberechnungs-Modelle für den Zeitraum ab 2024 anzubieten. Es liegen noch viele Arbeiten vor uns.

Wir blicken aber mit Zuversicht in die Zukunft. Nicht zuletzt auch mit der Feststellung, dass wir uns in einem gewissen Sinne als «krisenerprobt» bezeichnen dürfen. Die vergangenen zwei Jahre mit den häufigen und teilweise sehr kurzfristigen Vorgaben, Neuerungen, Anpassungen, Verlängerungen der Massnahmen im Rahmen der EO-Coronaentschädigungen haben auch wir durchaus gut gemeistert und zum Abschluss bringen können. Hier gebührt unser Dank natürlich in erster Linie unseren Mitarbeitenden, die sich neben der Erledigung des Tagesgeschäfts auch in solchen Situationen durch ihr Engagement und ihr Fachwissen auszeichnen. Denn trotz aller Herausforderungen stehen unsere Kunden mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Fragen im Zentrum unserer Tätigkeit.

Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, danke ich für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2023

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

A2

Kennzahlen

Ausgleichskasse	**2022**	**2021**
Kunden		
Arbeitgebende	1’650	1’650
Selbständigerwerbende	320	350
Nichterwerbstätige	140	140
Total	**2’110**	**2’140**
Beiträge		
AHV-Beiträge	99’500’000	94’100’000
Persönliche Beiträge	2’800’000	2’500’000
ALV-Beiträge	20’100’000	18’600’000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	4’600	4’530
Anzahl Hinterlassenenleistungen	170	180
Ausbezahlte AHV-Leistungen	107’500’000	105’600’000
Anzahl Invalidenleistungen	340	330
Ausbezahlte IV-Leistungen	8’600’000	8’100’000
EO-Entschädigungen		
Anzahl EO-Anmeldungen	2’290	2’070
Ausbezahlte EO-Leistungen	2’900’000	2’700’000
Anzahl EO-Corona-Anmeldungen	260	1’100
Ausbezahlte EO-Corona-Leistungen	500’000	2’200’000
Elternentschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	330	320
Ausbezahlte EE-Leistungen	1’800’000	1’700’000
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration*	**940’000**	**940’000**

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.

07

Familienausgleichskassen	**2022**	**2021**
GEFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)		
Anzahl Kunden		
Kanton St. Gallen	1’630	1’650
Abrechnungsstellen	-	130
Übrige Kantone	440	410
Total	**2’070**	**2’190**
Eingenommene Beiträge		
Kanton St. Gallen	10’370’000	9’830’000
Abrechnungsstellen	-	140’000
Übrige Kantone	2’120’000	2’050’000
Total	**12’490’000**	**12’020’000**
Ausbezahlte Familienzulagen		
Kanton St. Gallen	10’080’000	9’740’000
Abrechnungsstellen	40’000	70’000
Übrige Kantone	2’330’000	2’280’000
Total	**12’450’000**	**12’090’000**
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration	**540’000**	**573’000**

DETFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)	**2022**	**2021**
Anzahl Kunden		
Kanton St. Gallen	330	330
Übrige Kantone	50	50
Total	**380**	**380**
Eingenommene Beiträge		
Kanton St. Gallen	1’947’000	1’799’000
Übrige Kantone	53’000	51’000
Total	**2’000’000**	**1’850’000**
Ausbezahlte Familienzulagen		
Kanton St. Gallen	1’785’000	1’713’000
Übrige Kantone	55’000	61’000
Total	**1’840’000**	**1’774’000**
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration	**193’000**	**227’000**

A3

Organisation

Gründerverbände
Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand Ausgleichskasse Gewerbe und GEFAK
Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Vorstand DETFAK
Daniel Vogel, Wittenbach, Präsident
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Gabriel Bösch, Buchs, Mitglied
Heidi Fitzi-Rutishauser, Züberwangen, Mitglied
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung
Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle
OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen «Gewerbe» und «Handel und Industrie»
Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm

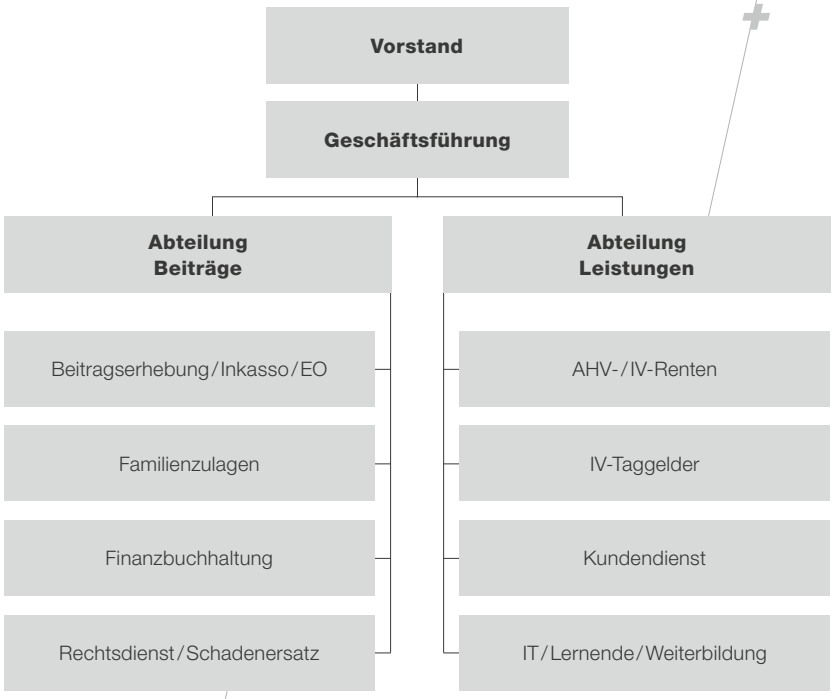

B

Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

B1

Entwicklung Ausgleichskasse

Beiträge Arbeitgebende – Die paritätischen Beiträge der Arbeitgebenden (AHV/IV/EO) sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegen; wir konnten Mehreinnahmen im Umfang von CHF 5,4 Mio. feststellen (+5,7 %). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass wir den Beitritt einiger grösserer Kunden verzeichnen durften, deren Lohnsummen ein weit grösseres Volumen aufwiesen als dasjenige der Kundenabgänge. Auf der anderen Seite fielen aber auch die definitiven Lohnsummenmeldungen der bestehenden Kunden höher aus als aufgrund der Akonto-Grundlagen angenommen werden konnte. Im 5-Jahresvergleich haben die AHV/IV/EO-Beiträge von CHF 88,8 Mio. auf CHF 99,5 Mio. und somit um CHF 10,7 Mio. bzw. 12,0 % zugenommen. Dies kann, auch unter Berücksichtigung der schweizweiten Erhöhung der AHV/IV/EO-Beiträge in den Jahren 2020 und 2021 (insgesamt 0,35 %), als überdurchschnittlich und äusserst erfreulich bezeichnet werden.

Per 31.12.2022 zählte unsere Ausgleichskasse insgesamt 2'110 Kunden, die ihre sozialversicherungsrechtlichen Belange über uns abrechnen (Vorjahr 2'140). Die Anzahl der Arbeitgebenden blieb dabei unverändert bei 1'650; ihr Anteil am Gesamtbestand stieg daher leicht von 77,1 % auf 78,2 %.

Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Der Bestand an Selbständigerwerbenden hat im Vergleich zum Vorjahr erneut abgenommen. Von den 30 Austritten waren 85,5 % auf die Aufgabe der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund ist es daher sehr erfreulich, dass wir bei den Einnahmen aus persönlichen Beiträgen ein Zuwachs von CHF 0,3 Mio. bzw. 12,0 % verzeichnen konnten.

Durch das höhere Gesamtlohnsummenvolumen der Arbeitgebenden fielen auch die ALV-Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1,5 Mio. höher aus (+8,1 %). Im 5-Jahresvergleich zeigt sich ein Zuwachs von CHF 1,7 Mio. (+9,2 %).

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)

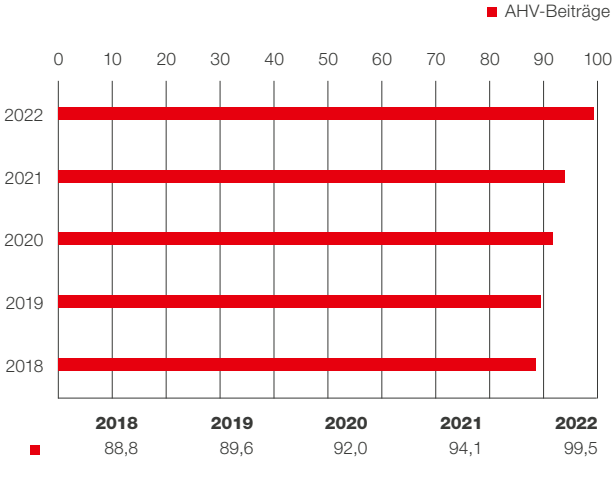

Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge (in Mio. CHF)

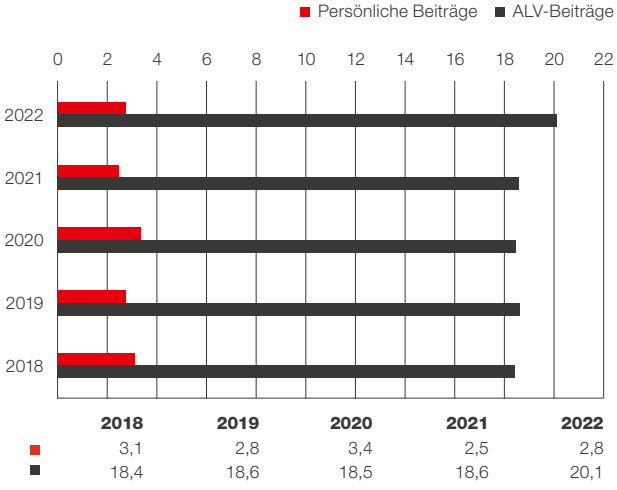

AHV-Leistungen – Die Anzahl der ausgerichteten Altersrenten hat im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zugenommen (+ 1,6 %, von 4'530 auf 4'600), diejenige der Hinterlassenenrenten ging dagegen von 180 auf 170 etwas zurück. Gesamthaft wurden AHV-Leistungen im Umfang von CHF 107,5 Mio. ausgerichtet, was einer Zunahme um CHF 1,9 Mio. bzw. + 1,8 % entspricht (Vorjahr CHF 105,6 Mio.).

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich die Anzahl der Bezüger von Altersleistungen um 200 erhöht (+ 4,5 %), die Hinterlassenenrenten nahmen um 30 ab (- 15,0 %). Bei den ausbezahlten AHV-Leistungen liegt das Gesamtvolumen um + 4,3 % bzw. CHF 4,4 Mio. über dem Wert von 2018 (Zunahme von CHF 103,1 Mio. auf CHF 107,5 Mio.).

IV-Leistungen – Sowohl anzahlmässig als auch in Bezug auf das Leistungsvolumen hatten wir im IV-Leistungsbereich seit vielen Jahren wieder einen Anstieg zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 340 IV-Renten im Gesamtwert von CHF 8,6 Mio. ausgerichtet (Vorjahr 330; CHF 8,1 Mio.).

Im 5-Jahres-Vergleich liegt der Betrag der ausbezahlten Leistungen aber dennoch weit unter demjenigen von 2018 mit CHF 9,7 Mio. (-11,3 %); die Anzahl der Renten ging in diesem Zeitraum von 400 auf 340 zurück.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)

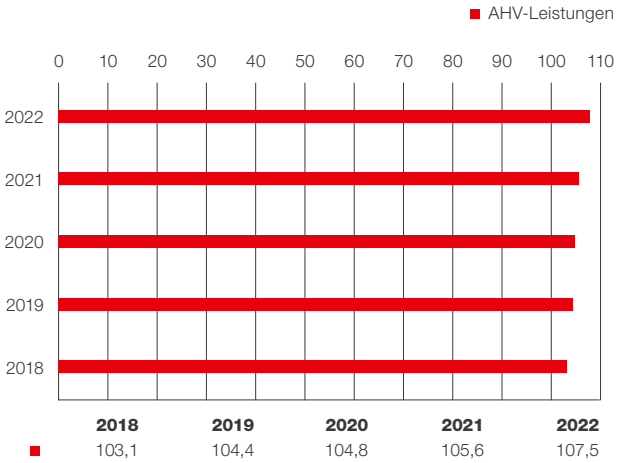

IV-Leistungen (in Mio. CHF)

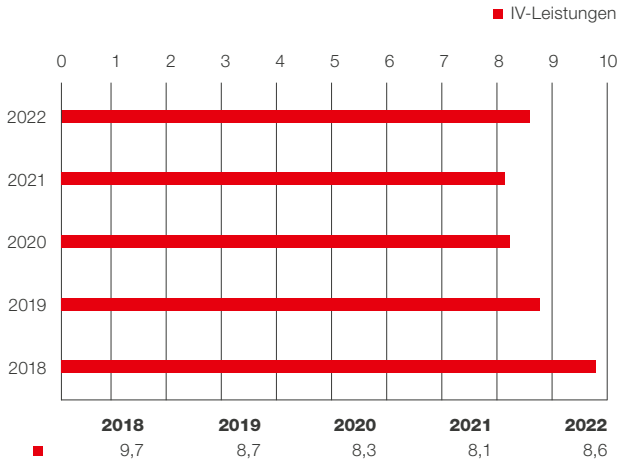

B2

Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2022	2021
Beiträge		
AHV/IV/EO	102’038’200	96’676’100
Arbeitslosenversicherung	19’997’900	18’576’700
Total Beiträge	**122’036’100**	**115’252’800**
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	105’919’000	104’222’500
Hilflosenentschädigungen	959’300	787’100
Total AHV-Leistungen	**106’878’300**	**105’009’600**
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	7’000’500	6’329’700
Ausserordentliche Renten	19’100	19’100
Hilflosenentschädigungen	135’800	198’500
Taggelder	1’312’400	1’466’000
Total IV-Leistungen	**8’467’800**	**8’013’300**
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	3’016’600	2’876’800
Erwerbsausfallentschädigungen Corona	356’500	2’330’900
Elternentschädigungen	1’832’800	1’798’900
Total EO-Leistungen	**5’205’900**	**7’006’600**

Konsolidierungsmethode:
Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich	2022	2021
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	1’225’400	1’285’200
Übrige Aufwände	552’100	496’100
Ertragsüberschuss	98’500	59’600
Total Aufwand	**1’876’000**	**1’840’900**
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	981’700	924’400
Vermögenserträge	12’200	15’000
Entgelte	23’500	24’000
Dienstleistungserträge	685’400	719’900
Verwaltungskostenvergütungen	97’900	93’100
Rückerstattungen	24’200	18’000
Auflösung von Reserven	51’100	46’500
Total Ertrag	**1’876’000**	**1’840’900**

Seit vielen Jahren kennt unsere Ausgleichskasse die Rückvergütung eines Teils der Verwaltungskosten an Kunden, die die Abrechnungsunterlagen termingerecht zustellen und sich durch eine prompte Zahlungsweise ausweisen. So konnten auch im Berichtsjahr etliche Kunden von dieser Vergünstigung profitieren. Um den Verwaltungsaufwand auch von unserer Seite zu reduzieren, wurde auf den 01.01.2023 jedoch eine Systemänderung vorgenommen, indem für die Nutzer unserer Internetplattform connect neu nach Lohnsummen abgestufte Verwaltungskosten gelten. Für diejenigen Firmen, die uns ihre Lohnmeldungen auf elektronischem Weg übermitteln führt dies zu Kosteneinsparungen von mindestens 20 % gegenüber dem weiterhin gültigen allgemeinen Verwaltungskostensatz.

Bilanz per 31.12.2022 mit Vorjahresvergleich	2022	2021
Aktiven		
Umlaufvermögen	322’700	251’000
Anlagevermögen	1’881’400	1’894’100
Total Aktiven	**2’204’100**	**2’145’100**
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	72’400	76’600
Langfristige Verbindlichkeiten	214’300	198’500
Kapital und Reserven	1’917’400	1’870’000
Total Passiven	**2’204’100**	**2’145’100**

B3

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftstätigkeit Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen (GEFAK)

C1

Entwicklung GEFAK

FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Sowohl bei den Bezügern von Familienzulagen als auch bei den bezugsberechtigten Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr mit jeweils +4,8 % wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Im Berichtsjahr bezogen 2'341 Personen (2021: 2'234) Familienzulagen für insgesamt 4'195 Kinder (4'003). Im 5-Jahresvergleich liegen aber dennoch beide Werte unter denjenigen des Jahres 2018. Die Anzahl der Bezüger reduzierte sich von 2'447 auf 2'341 (-4,3 %), diejenige der bezugsberechtigten Kinder von 4'354 auf 4'195 (-3,7 %).

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Sozialversicherungsabkommen für 148 im Ausland wohnhafte Kinder Familienzulagen ausbezahlt. Gegenüber 2021 (150 Kinder) hat sich der Anteil marginal, von 3,7 % auf 3,5 %, verringert.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Bedingt durch die Zunahme an bezugsberechtigten Kindern nahm das Volumen der ausgerichteten Familienzulagen von CHF 12,02 Mio. auf CHF 12,41 Mio. zu (+3.2 %). Der Wert der Kinderzulagen erhöhte sich von CHF 8,95 Mio. um 3,6 % auf CHF 9,27 Mio. und derjenige der Ausbildungszulagen von CHF 3,07 Mio. um 2,3 % auf CHF 3,14 Mio.

Beim 5-Jahresvergleich gilt es bei der betragsmässigen Auswertung die Zulagenerhöhungen in diversen Kantonen in diesem Zeitraum miteinzubeziehen. Denn trotz der Abnahme der bezugsberechtigten Kinder waren Mehrausgaben von 0,86 Mio. zu verzeichnen (+7,4 %). Bei den Kinderzulagen liegt der Zuwachs bei CHF 0,83 Mio. (+9.8 %), bei den Ausbildungszulagen dagegen lediglich bei knapp +1,0 % (CHF 0,03 Mio.).

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder (in Tausend)

FZ-Bezüger ■ berechtigte Kinder
(exkl. Abrechnungsstellen)

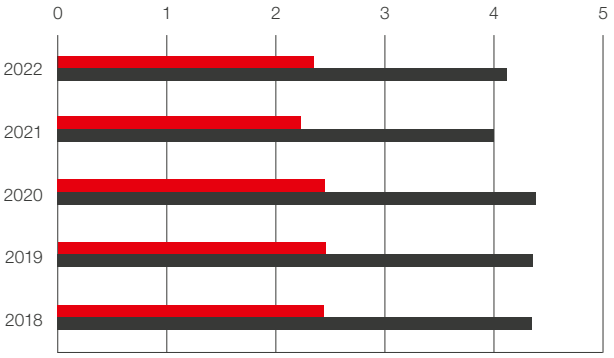

	2018	2019	2020	2021	2022
■	2'447	2'446	2'451	2'234	2'341
■	4'354	4'349	4'396	4'003	4'195

Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)

Ausbildungszulagen ■ Kinderzulagen
(exkl. Abrechnungsstellen)

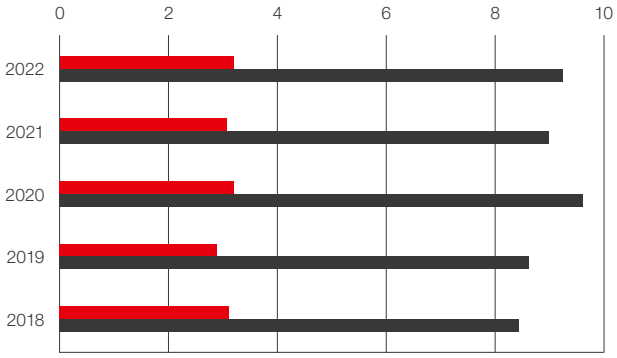

	2018	2019	2020	2021	2022
■	3,11	2,91	3,21	3,07	3,14
■	8,44	8,60	9,61	8,95	9,27

C2

Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende) – Trotz des anzahlmässig leichten Rückgangs des Kundenstamms im Kanton St. Gallen konnte bei den Arbeitgebenden ein Zuwachs des Lohnsummenvolumens verzeichnet werden. Dies ist einerseits auf den Zugang von grösseren Firmen zurückzuführen. Auf der anderen Seite fielen aber auch die Lohnmeldungen der bestehenden Kunden höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten dadurch erfreuliche Mehreinnahmen in Höhe von CHF 0,4 Mio. (+4,0 %); die Beiträge stiegen von CHF 9,88 Mio. auf CHF 10.28 Mio. Die ausgerichteten Familienzulagen nahmen im Vergleich zu 2021 von CHF 9,73 Mio. auf CHF 10,03 Mio. zu; die Mehrausgaben beliefen sich auf CHF 0,3 Mio. bzw. 3,1 %.

Aufgrund des gesetzlich bedingten Wegfalls der Abrechnungsstellen auf den 01.01.2021, was sowohl das Beitrags- als auch das Zulagenvolumen markant verringerte, lassen die ausgewiesenen Zahlen keinen Mehrjahresvergleich zu. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich sowohl im Vor- als auch im Berichtsjahr das Beitrags-/Zulagenverhältnis als sehr ausgeglichen präsentiert.

Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende) – Sowohl der Kundenzuwachs als auch die Zunahme des gemeldeten Lohnsummenvolumens führte in den übrigen Kantonen ebenfalls zu Mehreinnahmen. Die Beiträge stiegen von CHF 2,05 Mio. auf CHF 2,12 Mio. (+3,4 %). Durch die grössere Anzahl an bezugsberechtigten Kindern stiegen aber auch die Zulagenleistungen: Die Zunahme von CHF 2,28 Mio. auf 2,33 Mio. entspricht einem Zuwachs von +2,2 %.

Im 5-Jahresvergleich stiegen die Beitragseinnahmen von CHF 1,94 Mio. auf CHF 2,12 Mio. (+9,3 %). Gleichzeitig waren auf der Zulagenseite Mehrausgaben von 17,7 % zu verzeichnen; der Wert der ausgerichteten Familienzulagen erhöhte sich von CHF 1,98 Mio. auf CHF 2,33 Mio. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Erhöhungen sowohl der Kinder- als auch der Ausbildungszulagen in einzelnen Kantonen nahm der Finanzierungsbedarf auf der Beitragsseite zu.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)

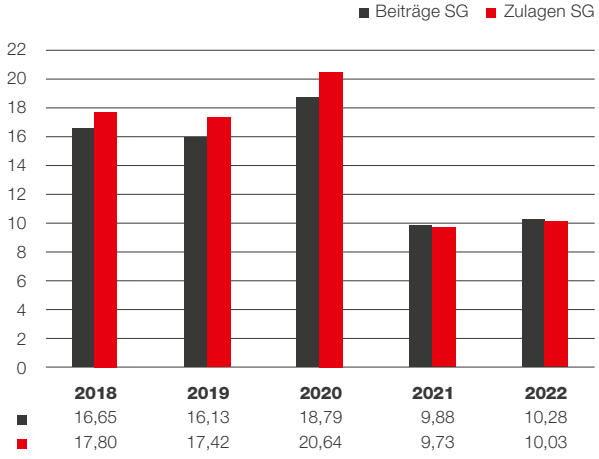

	2018	2019	2020	2021	2022
Beiträge SG	16,65	16,13	18,79	9,88	10,28
Zulagen SG	17,80	17,42	20,64	9,73	10,03

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (in Mio. CHF)

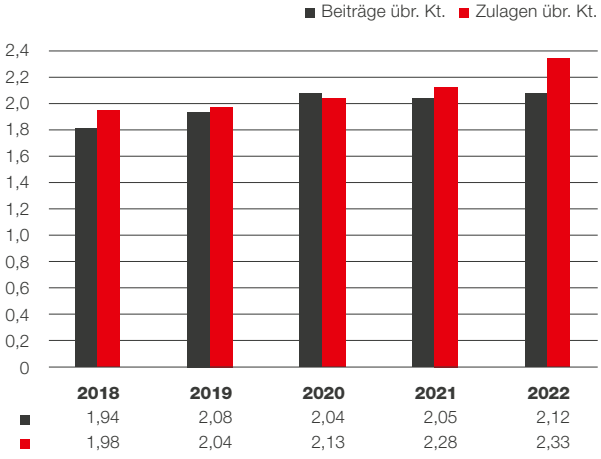

	2018	2019	2020	2021	2022
Beiträge übr. Kt.	1,94	2,08	2,04	2,05	2,12
Zulagen übr. Kt.	1,98	2,04	2,13	2,28	2,33

C3

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Gewerblichen Familienausgleichskasse, St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)

D1

Entwicklung DETFAK

FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Sowohl bei den anspruchsberechtigten Personen als auch bei den bezugsberechtigten Kindern hatten wir erstmals seit Jahren keinen Rückgang zu verzeichnen. Während die Anzahl der FZ-Bezüger im Vergleich zum Vorjahr leicht, von 321 auf 330, zugenommen hat (+2,8 %), blieb die Anzahl der bezugsberechtigten Kinder mit 577 praktisch unverändert (Vorjahr 576 Kinder; +0,2 %). Nach wie vor liegen die Werte aber deutlich unter denjenigen von 2018. Im 5-Jahresvergleich zeigt sich bei den FZ-Bezügern ein Rückgang von -16,0 % und bei den bezugsberechtigten Kindern ein solcher von -18,2 %.

Der Anteil der im Ausland wohnhaften Kinder, für die aufgrund der Sozialversicherungsabkommen ein Anspruch auf Zulagen besteht, liegt weiterhin bei 2,8 %.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Der Gesamtwert der ausgerichteten Leistungen nahm, nach einem merklichen Rückgang im Vorjahr, wieder etwas zu und erhöhte sich von CHF 1,77 Mio. auf CHF 1,84 Mio. (+4,0 %). Dabei stiegen die Ausbildungszulagen sowohl betragsmässig mit Mehrausgaben von CHF 60'000 gegenüber CHF 10'000 bei den Kinderzulagen als auch anteilsmässig mehr an (+13,0 % bei den Ausbildungszulagen, +0,8 % bei den Kinderzulagen).

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich beim Leistungsvolumen eine etwas differenziertere Darstellung gegenüber der Anzahl der bezugsbrechtigten Kinder. Während dort die Zahlen bis auf das Berichtsjahr stetig zurückgingen, haben die Zulagenleistungen in diesem Zeitraum von CHF 1,83 Mio. auf CHF 1,84 Mio. zugenommen (+0,5 %). Die Mehrausgaben sind ausschliesslich bei den Kinderzulagen entstanden; diese liegen mit CHF 1,32 Mio. um 3,9 % über dem Wert von 2018. Die Ausbildungszulagen nahmen im gleichen Zeitraum von CHF 0,56 Mio. auf CHF 0,52 Mio. ab (-7,1 %).

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder

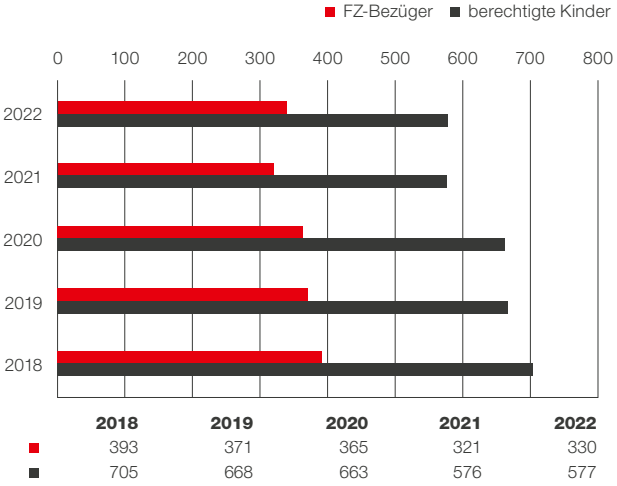

	2018	2019	2020	2021	2022
FZ-Bezüger	393	371	365	321	330
berechtigte Kinder	705	668	663	576	577

Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)

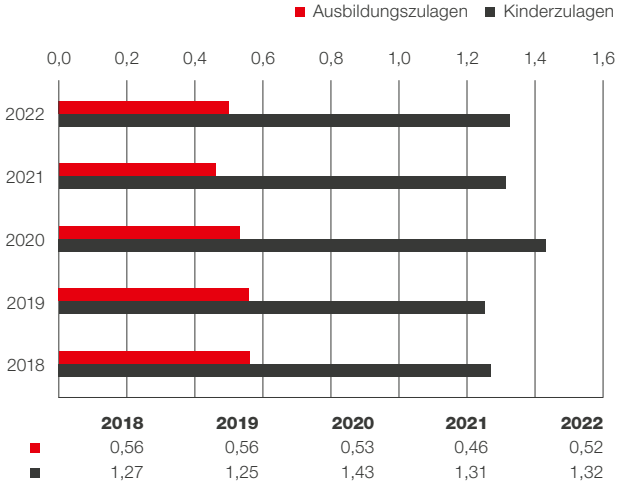

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausbildungszulagen	0,56	0,56	0,53	0,46	0,52
Kinderzulagen	1,27	1,25	1,43	1,31	1,32

D2

Betriebsrechnung

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende) – Auch bei den Mitgliedern der DETFAK kann ein erfreuliches Lohnsummenwachstum festgestellt werden, das zu Mehreinnahmen bei den Beiträgen führte. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1,78 Mio.) um 7,9 % höher aus. Obwohl die Zulagenleistungen ebenfalls zunahmen (+ 4,1 %), kann das Beitrags-/Zulagenverhältnis als nahezu ausgewogen betrachtet werden.

Der 5-Jahresvergleich bei den Beiträgen fällt ebenfalls wieder positiv aus: Die Einnahmen erhöhten sich von CHF 1,88 Mio. auf CHF 1,92 Mio. (+ 2,1 %). Die Zulagenleistungen im Kanton St. Gallen nahmen im gleichen Zeitraum ebenfalls, aber nicht im selben Ausmass zu (von CHF 1,75 Mio. auf CHF 1,78 Mio.) und führten zu Mehrausgaben von 1,7 %.

Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)

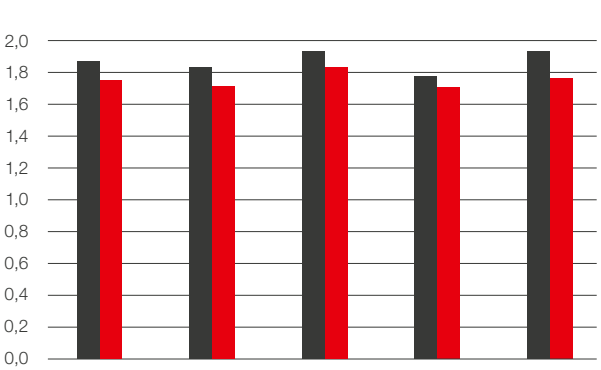

	2018	2019	2020	2021	2022
■	1,88	1,84	1,94	1,78	1,92
■	1,75	1,72	1,84	1,71	1,78

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende) – In den übrigen Kantonen konnten bei den Beiträgen im Vorjahresvergleich ebenfalls Mehreinnahmen generiert werden; sie nahmen von CHF 49'000 auf CHF 51'000 zu (+ 4,1 %). Da sich gleichzeitig die Zulagenleistungen verringerten – von CHF 59'000 auf CHF 55'000 (- 6,8 %) – fiel das Beitrags-/Zulagenverhältnis auch hier annähernd ausgewogen aus.

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich jedoch nach wie vor ein markanter Rückgang. Während wir 2018 Beitragseinnahmen von CHF 89'000 auswiesen, nahmen diese bis zum Berichtsjahr um 42,7 % auf CHF 51'000 ab. Die Zulagenleistungen reduzierten sich von CHF 75'000 auf CHF 55'000 und somit um 26,7 %.

Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)

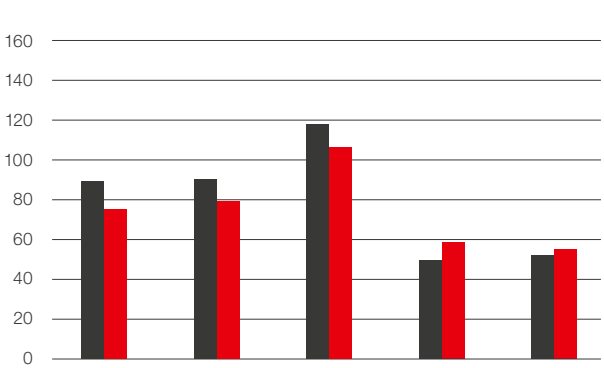

	2018	2019	2020	2021	2022
■	89,00	90,00	118,00	49,00	51,00
■	75,00	79,00	106,00	59,00	55,00

D3

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausblick

E1

Ausblick

In naher Zukunft stehen auf Bundesebene im Bereich der 1. Säule relevante Gesetzesanpassungen und Reformen auf der Agenda.

In unserem Bereich wird durch alle involvierten Organisationen täglich mit sensitiven Personendaten gearbeitet. Die rasant fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass die Daten einer breiten und stetig wandelnden Palette an Gefahren ausgesetzt sind. Mögliche Konsequenzen eines Sicherheitsvorfalles für betroffene Stellen und Personen können dabei genauso umfangreich wie verheerend sein. Im Rahmen der geplanten Gesetzesvorlage «Modernisierung der Aufsicht» werden drei Hauptstossrichtungen verfolgt:

– In der ersten Säule soll die risikoorientierte Aufsicht verstärkt werden. Hierfür werden die Ausgleichskassen gesetzlich verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente einzuführen.
– Im Gesetz sollen Bestimmungen betreffend Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz verankert werden, um die Good Governance in der 1. Säule zu gewährleisten.
– Mit den gesetzlichen Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass die Informationssysteme die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten.

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) tritt am 01.09.2023 in Kraft; die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Modernisierung der Aufsicht ist voraussichtlich auf den 01.01.2024 mit einer Übergangsregelung von ein bis zwei Jahren vorgesehen.

Unsere Ausgleichskasse ist sich der Relevanz und den Herausforderungen der vorerwähnten Themen bewusst und nimmt diese ernst. Selbstverständlich werden die Vorbereitungen rechtzeitig getroffen, damit eine gesetzeskonforme Umsetzung sichergestellt werden kann.

Am 25.09.2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Die Reform tritt am 01.01.2024 in Kraft und umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen.

– Das Referenzalter von Frauen und Männern wird in der AHV und im BVG auf 65 Jahre vereinheitlicht. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht. Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen (Übergangsgeneration von neun Jahrgängen), haben Anspruch auf Ausgleichsmassnahmen.
– Die Altersrente kann zwischen 63 und 70 Jahren flexibel und schrittweise bezogen werden. Neu besteht somit auch die Möglichkeit eines Teilrentenvorbezugs und eines Teilrentenaufschubs.
– Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65. Möglicher Verzicht auf Freibetrag von CHF 1’400 im Monat bzw. CHF 16’800 im Jahr für Erwerbstätige im Rentenalter.
– Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST um 0,4 % zu. Der Normalsatz der MWST wird sich somit neu auf 8.1 % erhöhen.

Die Vorbereitungen für die rechtzeitige Umsetzung dieser Reform laufen an verschiedenen Stellen auf Hochtouren. Selbstverständlich werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2023

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch